



A i c h a c h e r - F r i e d b e r g e r - W o c h e n b l a t t .

Für Gott, König und Vaterland.

Sonntag

N^o 39.

28. September 1851.

B e k a n n t m a c h u n g .

Die Jahrmess-Stiftung zur
Pfarrkirche Friedberg durch
Privatier Schuster betr.

Der dahier verstorbene Privatier Anton Schuster
hat in der hiesigen Pfarrkirche eine hl. Jahrmesse mit
einem Kapital zu 60 fl. gestiftet, was hiemit vor-
schriftsgemäß bekannt gemacht wird.

Friedberg am 22. September 1851.

Königliches Landgericht Friedberg.

W i d d e r .

Bekanntmachung.

An

die Verwaltungen sämtlicher Landgemeinden,
dann Kultur-, Schul- und Wohltätigkeits-
Stiftungen des Bezirkes.

Bei dem gegenwärtigen Schluß des Rechnungs-
jahres 1850/51 und der hierauf folgenden Anfertigung
der Rechnungen werden den obengenannten Verwal-
tungen nachstehende Bestimmungen zur genauen Dar-
nachachtung bekannt gegeben:

1.

Sämtliche Rechnungen sind
bis zum 1. Januar 1852

hieramts zur Revision vorzulegen oder motivirte Ein-
gaben um Verlängerung dieses Termins einzureichen.

2.

Jede Rechnung muß nach dem vorgeschriebenen
Formulare (Beil. 9 und 10 zur Minist.-Entscheidung
vom 31. October 1837) angefertigt mit einem Ueber-
schlage versehen und geheftet seyn. Insbesondere
ist darauf zu sehen, daß die einzelnen Positionen unter
die richtigen Titel eingereicht werden. Die Belege sind
zu nummeriren, zu besten, mit einer Tectur zu ver-
sehen und die Zahl derselben ist auf dem Titelblatte
zu bemerken. Würden diese Bestimmungen übers-
gangen, so müßten sich die Rechnungsteller die Zu-
rückgabe der Rechnungen zur Umarbeitung auf ihre
eigene Kosten selbst zuschreiben.

3.

Die Rechnungen der Landgemeinden und Stif-
tungen haben mit den Unterschriften sämtlicher
Verwaltungsmitglieder, die der Cultus-, Schul- und
Wohltätigkeits-Stiftungen auch mit den Unterschrif-
ten der Herren Pfarrer versehen zu seyn.

Förmliche Verwaltungsbefchlüsse sind den Rech-
nungen beizulegen

- bei Nachlässen und Abschreibungen wegen Unein-
bringlichkeit der Posten;
- wenn die Erträgnisse aus der Jagd- und Schaf-
weideverpachtung nicht zu Gemeindezwecken ver-
wendet werden.

- c) Ueber Erhebung von Gemeindeumlagen, wozu noch die vom kgl. Rentamte beställigte Steuerrolle nebst Umlagenrepartition anzulegen kommt;
d) bei Stiftungen insbesondere, wenn Staatsüberschreitungen und besondere Ausgaben auf Paramente, Reparaturen zc. vorkommen, wobei auch die Curatelgenehmigung oder ein motivirtes Gesuch um nachträgliche Ertheilung derselben beizubringen ist.

5.

Jeder Rechnung ist ein Protokoll beizulegen, welches über den am Schluß gegenwärtigen Etats-Jahrs abzubaltenden Kassasturz bei Gemeinden und Stiftungen aufgenommen wurde.

Dies Protokoll hat nicht bloß den gegenwärtigen Barbestand an Geld, sondern auch das Vorhandenseyn der Schuldurkunden zu constatiren.

6.

Mit den Rechnungen sind zugleich die Verzeichnisse der Restanten aus den Vorjahren in duplo vorzulegen.

7.

Ueber unständige Einnahmen aller Art sind Einnahmebelege, über angefallene Laudemial und Ablösungsquoten legale Einnahms-Nachweise beizubringen.

Die Ausgabebelege müssen mit vorschriftsmäßigem Stempel versehen seyn und haben den Geldempfang zu bestätigen, sowie auch der Name des Fonds angegeben seyn muß, aus welchem Zahlung geleistet wurde.

8.

Bei der Kapitalienprobe ist genau zu constatiren, ob und um wie viel sich der Kapitalstand der Gemeinde oder Stiftung gemehrt oder gemindert habe — letzteres ist zu rechtfertigen.

9.

Jeder Rechnung ist ein Ausweis über Ab- oder Zugang im Mobilieninventare beizulegen, bei großen Veränderungen ist ein neues Inventar anzufertigen.

Im Uebrigen versteht man sich zu den Verwaltungen der Gemeinden und Stiftungen, daß sie ihre Sorgfalt und Thätigkeit bei der ihnen anvertrauten Vermögensverwaltung durch getreue Befolgung der allerhöchsten Vorschriften, wie sie im Gemeinde-Edikt von 1818 und 1834, im Regulativ zur Geschäfts-

führung der Verwaltung in den Landgemeinden vom Jahre 1818, sowie in den Ministerialverordnungen von den Jahren 1817 und 1837 niedergelegt sind, fundgeben werden.

Friedberg am 25. September 1851.

Königliches Landgericht Friedberg
als

Distrikts-Curatelbehörde.

Widder.

Ehels.

B e k a n n t m a c h u n g .

In Anwalting ist die Lungenseuche unter dem Hornvieh ausgebrochen. Es wird dieß mit dem Anbange bekannt gemacht, daß jeder Handel und Verkehr mit Vieh aus diesem Orte verboten ist.

Friedberg den 25. September 1851.

Königl. Landgericht Friedberg.

Widder.

B e k a n n t m a c h u n g .

In Nobrbach ist die Lungenseuche unter dem Hornvieh ausgebrochen. Es wird dieß mit dem Anbange bekannt gemacht, daß jeder Handel und Verkehr mit Vieh aus diesem Orte verboten ist.

Friedberg am 25. September 1851.

Königl. Landgericht Friedberg.

Widder.

An den Magistrat der Stadt Michach und
sämmtl. Gemeindevverwaltungen.
Den Erdsurz bei Brannenburg betr.

Den sämmtlichen Gemeinden wird aus öffentlichen Blättern das Unglück bereits bekannt seyn, welches im vorigen Monate das Dorf Gemeinde, Landgs. Mosenheim, durch einen Erdsurz betroffen hat.

Am 9. v. Mts. begann am f. g. Schrofen, einem mit Wald bewachsenen, etwa 2500 Fuß über dem Wasserspiegel des Inns erhabenen Vorberge eine Fläche von etwa 70—80 Tagwerk sich abzuschülen und über die Abhänge herabzufließen. Das Enten

von Steinmassen, Kies- u. Erdgerölle dauerte, begünstigt durch den beständig herabströmenden Regen, 6 Tage, mit einer durchschnittlichen Geschwindigkeit von 2 Fuß per Minute. Die gröbern Gemengtheile, als Felsen und Baumstämme von 30—60 F. Länge rutschten auf der breiartigen Lettenmasse unaufhaltsam fort und Nichts konnte Widerstand leisten; Bäume von 1—2 Fuß im Durchmesser wurden wie Strohhalme geknickt, Felsen und vorspringende Erdmassen abgeschält und mit fortgerissen. Am 13. August erreichte die Erdlawine die 1. g. Kirchbachmühle, zerstörte dieselbe, nachdem sie zuvor angeräutet und der Dachstuhl abgetragen worden war. Am 15. waren weiter abwärts eine zweite Mühle und fünf Wohnhäuser mit Nebengebäude verschüttet und überfüllt. Erst als es nach mehrbätigen unaufhörlichen Anstrengungen gelungen war, dem durch den Erdsturz verschütteten Kirchbache — einem durch die Regenströme angeschwollenen Gebirgsbache — ein neues Bett zu graben, fing die Wasse an sich fest zu lagern. Der Verlust, den die durch dieses Elementar-Ereigniß Verunglückten an Gebäuden erlitten, beträgt über 12,000 fl.; ungleich höher aber ist der Schaden, welchen die aufgeschwemmten Erdmassen an den gut cultivirten Felsen und Wiesen angerichtet haben.

Auf allerunterthänigsten Antrag haben Seine Majestät der König allergnädigst zu genehmigen geruht, daß die neuerlich allerhöchst bewilligte Sammlung wegen des Hochwassers auch für die durch den Vergnügung Beschädigten bestimmt werden solle.

Indem man den Magistrat und sämtliche Gemeindevorsteher hievon in Kenntniß setzt und dieselben beauftragt diese allerhöchst angeordnete Sammlung unverzüglich vorzunehmen, überläßt man sich dem wohlbegründeten Vertrauen, daß das Schicksal dieser Unglücklichen allenhalben beherzigt, ihr Hilferuf erhört, und denselben durch möglichst ergiebige Unterstützung ihr großer Verlust einigermaßen ersetzt werde.

Die Gemeindevorstände werden nicht unterlassen, die Sammlung mit allem Eifer zu betreiben und anzuweisen, das Ergebnis der Sammlung längstens bis 6. Oktober anher einzufenden.

Nach dem 21. September 1851.

Königliches bayer. Landgericht.

(L. S.) Wimmer.

Bekanntmachung.

Bei der königl. Lokal-Verpflegungskommission am roten Thore in Augsburg werden täglich größere und kleinere Parthien gutes magazinemäßiges Heu und Stroh um annehmbare Preise angekauft.

Augsburg, den 26. September 1851.

Anwesens-Verkauf.

In Unterschneitbach, kgl. Landgerichts Michach, ist ein Anwesen, bestehend in Gebäuden und Hofraum per 0 Jgw. 08 Dezim., Gras- und Wurzgarten zu 1 Jgw. 26 Dezim., Aesern zu 3 Jgw. 39 Dezim., Wiese zu 24 Dezim., Waldung zu 15 Dezim. und Deutung zu 33 Dezim. aus freier Hand zu verkaufen. Das Uebrige bei der Redaktion dieses Blattes in Michach.

Stellwagen-Fahrt.

Die Unterzeichnete bringt hiemit zur Kenntniß des verehrlichen Publikums, daß ihr Stellwagen wegen des Oloberfestes nicht am Freitag den 3. Oktober l. Js., sondern am Samstag darauf den 4. Früh 4 Uhr von Michach nach München abgeht, und von da Montag Früh 5 Uhr wieder zurückkehrt. Das Ab- und Einsteiglokal ist wie bisher im Augsburgerhof unweit des Karleibers, und der Fahrpreis beträgt wie gewöhnlich 1 fl. 24 fr.

Nach dem 21. September 1851.

Anna Orterer,

f. Posthalterwittwe u. Stellwagenbesitzerin.

Empfehlung.

Joseph Emminger, Buchbinder in Minding bei Michach, empfiehlt sich in allen Buchbinder-, Stur- und Leder-Arbeiten; versichert schnelle und äußerst geschmackvolle Arbeit zu möglichst billigen Preisen.

Gewiß wurden von den Erdenkindern die Blicke nach dem so frühen Firmamente nie so sehnüchelsvoll gesendet, um gutes Wetter zu erspähen, als gerade in diesen Tagen wo der Landmann auf die noch verschiedenen Ertragnisse blickt, die durch unglückliches Wetter statt in der Scheune auf dem immer nassem Boden sind, was zu Vespergnissen Veranlassung gibt, indem dadurch außer der zunehmenden Theuerung der Lebensmittel auch noch der Gesundheitszustand bei Menschen und Vieh in Betracht zu ziehen ist, und der leider schon bei letztern an manchen Orten nicht günstig ist. Besonders wird die Ueberwinterung der Schafe Sorge machen.

Stand und Preis der Michacher Schranne vom 27. September 1851.

Frucht- Sorten.	Schrankenstand.			Durchschnittspr. pr. Schäffel.						Ganzer Erlos		Gegen die letzte Schranne ist der Mittelpreis			
	Im Ganzen vorhanden.	Hieran verkauft.	Im Rest geblieben.	höchster.		mittlerer.		mindester.		fl.	fr.	gefallen.		gestiegen.	
				fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.			fl.	fr.		
Schäffel.															
Waizen	32	32	—	22	18	21	43	21	25	694	59	—	—	—	51
Korn	72	72	—	15	9	14	34	14	17	1049	45	—	21	—	—
Gerste	201	201	—	13	3	12	18	11	56	2473	56	—	—	1	11
Haber	183	183	—	5	12	4	56	4	49	905	33	—	—	—	5
Summa	488	488	—							5124	13				

Michacher Viktualien-Preise.

Fleisch, pr. Pfund.	fr. pf.	Brod.	Pfd.	Loth.	Dnt.	Thcil.	Mehl, pr. Dreßiger.	fr. pf.
Schensfleisch, gemästetes	10 2	Halbfrenzer Semmel	—	2	—	2 1/2	Mundmehl	7 2
Ruhfleisch	9 2	Krenzer Semmel	—	4	1	1	Semmelmehl	6 2
Rindfleisch	9 2	Halbfrenzer Roggl	—	3	1	2	Schönmehl	5 2
Schweinfleisch	12 —	Krenzer Roggl	—	6	3	—	Nachmehl	4 2
Kalbfeisch	12 —	Halbagen Laib	—	19	1	2	Roggenmehl	4 —
Schafffleisch	8 —	Bagen Laib	1	6	3	—	1 Pfd. Roggenbrod	3 1

Viktualien-Preise für Friedberg und Lechhausen.

Fleisch, pr. Pfund.	fr. pf.	Brod.	Pfd.	Loth.	Dnt.	Thcil.	Mehl, pr. Vierling.	fr. pf.
Schensfleisch, gemästetes	10 2	Halbfrenzer Semmel	—	2	—	—	Feines Mundmehl	— 55 —
Ruhfleisch	9 2	Krenzer Semmel	—	4	—	—	Semmelmehl	— 48 —
Rindfleisch	9 2	Zweifrenzer Roggl	—	12	—	—	Geringeres Mehl	— 40 —
Schweinfleisch	12 —	Vierfrenzer Roggl	—	24	—	—	Nachmehl	— 30 —
Kalbfeisch	12 —	Bagen Laib	1	—	—	—	Nachmehl	— 31 —
Schafffleisch	8 —	Nachfrenzer Laib	2	—	—	—		

Brod- und Mehl-Tarif fürs Land im königl. Landgericht Freieberg.

Mehl-Taxe.						Brod-Taxe.					
Gattung.	Preise.						Gattung.	Gewicht.			
	Vierling.		Dreßiger.		Nachl.			Pfund.	Loth.	Dint.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.					
Keines Mundmehl	3	36	—	54	—	13 ¹ / ₂	Halbfrenzer Semmel	—	2	—	
Semmelmehl	3	4	—	46	—	11 ¹ / ₂	Krenzer Semmel	—	4	—	
Geringeres Mehl	2	32	—	38	—	9 ¹ / ₂	Zweifrenzer Roggl	—	12	2	
Nachmehl	1	52	—	25	—	7	Vierfrenzer Roggl	—	25	—	
Bachmehl	2	4	—	32	—	8	Bagen Laib	1	1	—	
							Nachfrenzer Laib	2	2	—	

Auswärtige Schrammen-Preise.

München 20. Sept. Augsburg 26. Sept. Schrobenhausen 25. Sept. Rain 20. Sept. Friedberg 25. Sept.

Ort der Schranne	Weizen.					Weizen.					Korn.					Gerste.					Haber.					
	höchst.		mittl.		mind.	höchst.		mittl.		mind.	höchst.		mittl.		mind.	höchst.		mittl.		mind.	höchst.		mittl.		mind.	
	fl.	fr.	fl.	fr.		fl.	fr.	fl.	fr.		fl.	fr.	fl.	fr.		fl.	fr.	fl.	fr.		fl.	fr.	fl.	fr.		fl.
München . . .	—	—	—	—	—	21	19	20	28	19	57	15	48	14	36	13	50	14	24	13	50	12	35	6	7	5
Augsburg . .	—	—	—	—	—	22	18	21	36	20	17	15	45	15	14	14	5	13	36	12	48	11	33	5	5	4
Schrobenhausen	—	—	—	—	—	22	27	21	29	19	43	15	47	14	28	—	11	39	11	—	—	5	27	5	4	—
Rain	—	—	—	—	—	22	54	21	18	20	6	16	20	15	33	14	40	11	58	10	36	9	5	—	4	18
Friedberg . .	8	47	7	37	6	27	22	52	21	2	19	12	16	19	15	10	14	1	11	—	10	15	9	36	5	10